

## Erbrecht - Rückgabe von Testamenten und Erbverträgen aus der besonderen amtlichen Verwahrung

Sie können jederzeit die Rückgabe Ihres Testamentes aus der besonderen amtlichen Verwahrung verlangen.

Ein Erbvertrag, der nur Verfügungen von Todes wegen enthält, kann aus der amtlichen oder notariellen Verwahrung zurückgenommen und den Vertragsschließenden zurückgegeben werden.

Ihr notarielles Testament oder Erbvertrag gelten als widerrufen, wenn diese aus der amtlichen Verwahrung zurückgegeben werden.

Ein entsprechender Vermerk wird auf das Testament oder den Erbvertrag gesetzt.

- Die Rückgabe eines eigenhändigen Testamentes hat nicht diese Wirkung, es gilt nicht als widerrufen.

### Voraussetzungen

- Testierfähigkeit

[https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2229.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2229.html)

- persönliche Vorsprache

Das Testament darf nur an Sie persönlich [[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2256.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2256.html)] zurückgegeben werden.

Ein gemeinschaftliches [[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2272.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2272.html)] Testament darf nur an beide Ehegatten zurückgegeben werden; das gilt auch für gemeinschaftliche Testamente von registrierten Lebenspartnern [[https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/\\_\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__10.html)].

Die Rückgabe eines Erbvertrages [[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2300.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2300.html)] kann nur an alle Vertragsschließenden gemeinschaftlich erfolgen.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Hinterlegungsschein

Der Hinterlegungsschein enthält die Verwahrdaten Ihres Testamentes. Die Vorlage ist nicht zwingend erforderlich, erleichtert aber das Auffinden Ihres Testamentes.

### Gebühren

Für die Rückgabe aus der besonderen amtlichen Verwahrung entstehen keine Gebühren.

## Rechtsgrundlagen

- § 346 FamFG

[http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_\\_346.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__346.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Nachlassgericht bei dem das Testament oder der Erbvertrag hinterlegt ist.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Wedding

#### Organisationseinheit

Amtsgericht Wedding

#### Anschrift

Brunnenplatz 1  
13357 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite des Amtsgerichts Wedding zu bestehenden Einschränkungen im Dienstbetrieb unter [https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-wedding/\\*](https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-wedding/*)

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr (bitte Hinweise beachten)

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

**\*aktuelle Hinweise:\***

\*\*\*\*\*

**\*Betreuungsabteilungen - eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit:\***

\*Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsabteilungen des Amtsgerichts Wedding derzeit aus organisatorischen Gründen ausschließlich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch zu erreichen sind.\*

\*Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Erbausschlagungserklärungen in Fällen, in denen das Amtsgericht Wedding nicht zugleich das Nachlassgericht ist, täglich ausschließlich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr möglich ist.\*

\*Die Beurkundung von Erbausschlagungserklärungen und Erbscheinsanträgen sowie die Rückgabe von Testamenten sind außerhalb der Sprechzeiten (täglich 9.00 - 13.00 Uhr) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.\*

Die Telefonnummern für die Terminvereinbarung finden Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Wedding unter:

[[<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgewicht-wedding/das-gericht/besucherinformationen/oeffnungszeiten/>]]

Für die Bearbeitung von Erbausschlagungserklärungen wird ausdrücklich um Vorlage eines Sterbenachweises (z. B.: Sterbeurkunde, Anschreiben einer anderen Behörde, Leichenschauschein, behördliche Bestattungsgenehmigung oder Bestätigung des Bestatters) gebeten. Zwingende Voraussetzung ist dies aber nicht.?

**\*Hinweis:\***

Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt. Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstausweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Terminsteilnehmer/innen werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

## Nahverkehr

U-Bahn U8 Pankstraße    U9 Nauener Platz

Bus M27 Brunnenplatz

## **Kontakt**

Telefon: (0)30 90156 - 0

Fax: (0)30 90156 664

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/kontakt/artikel.361817.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020